

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 48

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

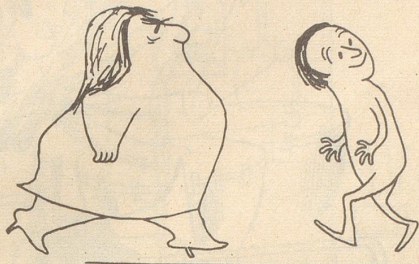
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Camper

Wein, Wein ...

Zwei Zuschriften

Ein Fachmann teilt uns mit:

«Lieber Koni Stägefäßler, mit Deinen Weinanekdoten in Nr. 44 unter dem Titel «Wein, Wein, nur du allein» hast Du mich köstlich amüsiert. Weniger gefreut hat mich die Einleitung, offenbar hast Du weder Lebensmittelchemie noch Weinkunde studiert, sondern bist schrankenlosen Journalisten und Schlagzeilen einer gewissen Presse aufgesessen.

Denn: Magermilch, Tannin und Kreide, früher noch Rinderblut, gehören auch in der Schweiz zu den gesetzlich erlaubten Kellerbehandlungsmitteln. Sie fallen unharmonisch machende Bestandteile im Wein aus, flocken oder kristallisieren und werden abfiltriert. Im übrigen gibt es keinen Wein, der so sauer ist, daß er Kalbfleischknochen, Seealgen usw. klar auflöst, und mit einer wasserklaren und leicht flüchtigen Flüssigkeit wie

Benzol kann man keine Teigwaren gelb färben: wohl alles blühende Journalistenphantasie.

Zugegeben: es gibt einige, aber nur wenige schwarze Schafe, gewissenlose Gesellen, die Lebensmittel fälschen. Mit herzlichem Prosit

Dein Oenologus.»

Soweit Oenologus. Koni Stägefäßler dankt: er läßt sich gern von Fachleuten belehren und gibt die Mitteilung umso lieber weiter, als er bisher eine entsprechende Richtigstellung nirgends hat entdecken können, obwohl die Meldung über Wein- und Nahrungsmittelfälschungen nicht aus der Küche «schrakenloser Journalisten» und «einer gewissen Presse» stammte, sondern auch in den allerseriösesten Blättern jeder Richtung stand.

Aus einem zweiten, freundlichen Schreiben: «... hoffe jedoch nicht, daß der Nebi auf den Wein und die unbedingte Zustimmung zum Alkoholgenuß angewiesen ist, um humorvoll wirken zu können. Es wäre auch die Kehrseite zu erwägen. Es ist mir aber klar, leider wäre da

weder ein schlechter noch ein guter Witz zu machen ...»

Koni Stägefäßler meint: Alkoholgenuß hat auch eine Kehrseite, die alles andere als lustig ist. Die Schilderung dieser Kehrseite kommt im allgemeinen in der Presse nicht zu kurz, gehörte aber nicht in unsere Anekdotenserie. Das Erzählen von Anekdoten um den Wein braucht weder mit «unbedingter Zustimmung zum Alkoholgenuß» noch mit irgendeiner Schmälerung anerkannter und notwendiger Bemühungen im Kampf gegen Auswüchse zusammenzuhängen; im vorliegenden Fall kann weder vom einen noch vom andern die Rede sein.

Koni glaubt im übrigen, ohne eine

gewisse Toleranz komme man nicht aus. Er erzählte einmal eine wahre Episode von einem Bundesrat, der bei einem Zweier gemütlich in einem Restaurant jaßte. Und erhielt einen ganz bösen Brief, ob der Herr Bundesrat in dem Geschichtchen nicht einen Tee oder ein Wässerli hätte trinken können. He ja! Da, meint der Koni, hört's halt auf. Und erzählt zur Illustration noch einen Witz:

«Ein Angeheiterter kommt ins Blaukreuzbüro und möchte unterschreiben. Die Beamtin erklärt ihm, da müsse er wieder kommen, wenn er nüchtern sei. Nei, nei, das gehe nicht – nüchtern mache er nie solche Dummheiten ...»

Lassen Sie mich, liebe Leser, bevor Sie sagen, ich mache mich mit diesem Witz über die Guttempler lustig, noch rasch erklären, woher ich die Geschichte habe: sie steht unter dem Titel «Etwas Humor» im offiziellen Organ unserer Guttempler, in der Zeitung für die Volkswohlfahrt, «Der Schweizer Abstinenz», vom 28. September 1962

Herzlich

Koni Stägefäßler



Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel